

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Juli 2014

zur Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 21. Oktober 2015

[Hier: Erste Änderung](#)

Genehmigt vom Präsidium am 28. Juni 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 9. Dezember 2015 die nachfolgende Änderung des fachspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Linguistik vom 16. Juli 2014 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. Juni 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Punkt II.2.2, Rubrik „Hausaufgabenportfolio“, Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.“
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

2. Teil IV wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung „Basismodul B3: Mathematik und Methodenlehre“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B3: Mathematik und Methodenlehre , 14 CP	Pflichtmodul
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden	
Inhalte: In dem Modul werden die mathematischen und methodischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt.	
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.	

Angebotsturnus: Sose								
Dauer des Moduls: ein Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen „Mathematische Grundlagen“ oder „Statistik und Methodenlehre“. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Mathematische Grundlagen	V+G	2		4 (+2)				
+Tutorium Math. Grundlagen	T	2		2				
Statistik und Methodenlehre	V+G	2		4 (+2)				
+Tutorium Statistik u. Methodenlehre	T	2		2				

- b) Die Modulbeschreibung „Basismodul B4: Phonetik und Phonologie“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B4: Phonetik und Phonologie , 12 CP Pflichtmodul								
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls ist die Beschreibung sprachlautlicher Phänomene hinsichtlich a) ihrer phonetischen Eigenschaften und b) ihrer Funktion innerhalb des einzelsprachlichen Systems.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachlaute hinsichtlich ihrer phonetischen Eigenschaften zu analysieren, ins International Phonetic Alphabet zu transkribieren, und systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede natürlicher Sprachen auf der Basis universeller phonologischer Prinzipien zu erklären.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Phonetik I oder Phonologie I. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6

Phonetik I	V+G	2	4 (+2)					
Phonologie I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Phonologie I	T	2			2			

- c) Die Modulbeschreibung „Basismodul B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie , 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die Methoden grammatischer Beschreibung, Typologisierung und Dokumentation natürlicher Sprachen in synchroner und diachroner Perspektive.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grammatischen Eigenschaften natürlicher Sprachen zu beschreiben, Sprachen typologisch einzuordnen sowie die historische Veränderung natürlicher Sprachen zu analysieren.								
Angebotsturnus: Sose								
Dauer des Moduls: ein Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Historische Sprachwissenschaft I oder Typologie I. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Hist. Sprachwissenschaft I	V+G	2		4 (+2)				
+Tut. Hist. Sprachwissenschaft I	T	2		2				
Typologie I	V+G	2		4 (+2)				

- d) Die Modulbeschreibung „Basismodul B6: Syntax und Morphologie“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B6: Syntax und Morphologie , 12 CP	Pflichtmodul
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden	

Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax und der Morphologie.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner syntaktischer und morphologischer Theorien Strukturanalysen von Wörtern und Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge zwischen Syntax, Morphologie und anderen Teilbereichen der Grammatik zu erkennen.

Angebotsturnus: WS

Dauer des Moduls: zwei Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.

Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.

Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Syntax I oder Morphologie I. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Syntax I	T	2			2			
Morphologie I	V+G	2				4 (+2)		

- e) Die Modulbeschreibung „Basismodul B7: Semantik und Pragmatik“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B7: Semantik und Pragmatik , 12 CP Pflichtmodul
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung sprachlicher Bedeutung, die analytisch aufgespalten wird in einen konventionellen (wörtlichen) und einen kontextuellen Anteil. Ersterer wird mithilfe formalsemantischer Methoden erfasst, letzterer mit pragmatischen Prinzipien hergeleitet.
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wörtliche Bedeutung einfacher sprachlicher Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.
Angebotsturnus: WS
Dauer des Moduls: zwei Semester
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Semantik I oder Pragmatik I. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.
Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Semantik I	T	2			2			
Pragmatik I	V+G	2				4 (+2)		

- f) Die Modulbeschreibung „Basismodul B8: Psycho- und Neurolinguistik“ wird wie folgt neu gefasst:

Basismodul B8: Psycho- und Neurolinguistik , 12 CP		Pflichtmodul						
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung der Prozesse der Produktion, des Verstehens und des Erwerbs von Sprache einschließlich der Struktur und Funktion des Gehirns sowie die Aneignung von Methoden zum Aufbau und zur Evaluation psycho- und neurolinguistischer Versuche.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit zu benennen und Prozesse der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache auf der Basis wissenschaftlichen Methodenwissens zu analysieren.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1 und B3								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Psycho/Neurolinguistik Ia oder Psycho/Neurolinguistik Ib. Die Anrechnung des Hausaufgabenportfolios setzt das Bestehen der anderen Prüfungsform voraus.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Psycho/Neurolinguistik Ia	V+G	2			4 (+2) 2			
+Tut. Psycho/Neurolinguistik Ia	T	2						
Psycho/Neurolinguistik Ib	V+G	2				4 (+2)		

3. Teil V wird wie folgt geändert:

1. Sem.	Basismodul B1 Ling. Grundlagen <i>Einführung in die Sprachwissenschaft I</i> (V; 4 SWS / T; 2 SWS) 12 CP	Basismodul B2 Logik <i>Einführung in die Logik</i> (V; 4 SWS / T; 2 SWS) 13 CP	Basismodul B4 Phonetik/ Phonologie <i>Phonetik I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP			31 CP
2. Sem.	Basismodul B3 Mathematik und Methoden- lehre <i>Statistik und Methodenlehre</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B3 Mathematik und Methoden- lehre <i>Mathematische Grundlagen</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 8 CP	Basismodul B5 Hist. Sprachwissen- sch. /Typologie <i>Typologie I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B5 Hist. Sprachwissen- sch. /Typologie <i>Hist. Sprachwissen- schaft I</i> (V+G; 2 SWS/ T; 2 SWS)) 6 CP	Optional- modul O1: Fremd- sprachen- erwerb 6 CP	32 CP
3. Sem.	Basismodul B6 Syntax/ Morphologie <i>Syntax I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B7 Semantik/ Pragmatik <i>Semantik I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B8 Psycho- /Neuro- linguistik <i>Psycho- /Neuroling. Ia</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B4 Phonetik/ Phonologie <i>Phonologie I</i> (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 6 CP	Optional- modul O1: Fremd- sprachen- erwerb 6 CP	30 CP
4. Sem.	Basismodul B6 Syntax/ Morphologie <i>Morphologie I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B7 Semantik/ Pragmatik <i>Pragmatik I</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B8 Psycho- /Neuro- linguistik <i>Psycho- /Neuroling. Ib</i> (V+G; 2 SWS) 6 CP	Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, Schwerpunkt A) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Optional- modul O3: Freies Studium 6 CP	29 CP
5. Sem.		Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, Schwerpunkt A) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, Schwerpunkt B) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, Schwerpunkt C) <i>Seminar II</i> (V+G; 2 SWS) 5 CP	Optional- modul O2: Praktikum 12 CP	28 CP
6. Sem.	Bachelorarbeit 12 CP		Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, Schwerpunkt B) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Qualifizier- ungsmodul (Q1-Q5, nach Schwerpunkt C) <i>thematisches Seminar</i> (S; 2 SWS) 6 CP	Optional- modul O3: Freies Studium 6 CP	30 CP
					180 CP	

Artikel II **Inkrafttreten**

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals ab Wintersemester 2016/2017 für alle im Bachelorstudiengang Linguistik eingeschriebenen Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- (2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine Lehrveranstaltung begonnen und eine Erstprüfung in dieser Lehrveranstaltung abgelegt haben, können die Wiederholungsprüfungen nach den bisher geltenden Bestimmungen (Ziffer II.2.2 in der Fassung vom 16. Juli 2014) während einer Übergangszeit von zwei Semestern ablegen.
- (3) Für Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung die Modulen B4, B5, B6, B7 und B8 begonnen haben, gelten die bisher geltenden Bestimmungen weiterhin innerhalb einer Übergangszeit von zwei Semestern.

Frankfurt am Main, den 05.07.2016

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.